

Fischereiverein der BA - CA



BEITRITTSERKLÄRUNG

1. Zur Erlangung einer Jahreslizenz des Fischereivereines der BA – CA ist die Vollmitgliedschaft bei vorgenanntem Verein notwendig.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 35.– pro Kalenderjahr und wird mit der Lizenzgebühr eingehoben. (wird im Nov./Dez. des laufenden Jahres zu gesandt).
3. Ein Austritt aus dem Fischereiverein der BA - CA ist bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich bekannt zu geben. Eine Rückverrechnung des Mitgliedsbeitrages erfolgt nicht.
4. Eine Einzahlungsbestätigung ist mit der Jahreskarte mitzuführen.
5. Die Beitrittserklärung ist unbedingt vollständig ausgefüllt einzusenden
(Datenschutzverordnung siehe Rückseite).
6. Bei ev. Verstößen gegen das NÖ – Fischereigesetz, oder die in den vom Verein festgehaltenen Verordnungen (siehe Fischereibestimmungen) ist bei einem Entzug der Lizenz, keine Rückverrechnung der Lizenzgebühren vorgesehen.
7. Das Mitglied nimmt die Vereinsstatuten und die Fischereiordnung zur Kenntnis.
8. Lizenzen sind bis 31. Jänner des Folgejahres an den Fischereiverein zu retournieren.

Fischereiverein der BA - CA

Miledler eh. Reisinger eh. Schwingenschlögl

eh.

An den Fischereiverein der BA - CA
z.Hd. Hr. Gerald Schwingenschlögl

BEITRITTSERKLÄRUNG

Simonsgasse 12/7/8
1220 Wien
Tel.: 0660/726 79 72 / e-mail: hg.schwin@gmx.at

Name: _____ Geb. Datum: _____

Vorname: _____ Tel. Nr.: _____

Wohnadresse: _____

NÖ: Fischerkarte NR.: _____ E-MAIL: _____

Ich beantrage die Aufnahme in den Fischereiverein der BA – CA und stimme mit meiner Unterschrift der elektronischen Verarbeitung meiner Daten zu.

- Lizenz für Raasdorf *
- Lizenz für Schweitzer Grube *
- Lizenz für Vösendorf *
- Generaljahreskarte Neu *

Die Teilnahmebedingungen des Fischereivereines der BA - CA habe ich zur Kenntnis genommen. Die Lizenz ist nicht übertragbar.

Datum

Unterschrift

*Zutreffendes bitte ankreuzen



Datenschutzverordnung 2018

Geschätztes Mitglied

Als Mitglied/Lizenznehmer/in vertrauen sie uns personenbezogene Daten an. Der Schutz personenbezogener Daten ist uns besonders wichtig und bedeutet für uns in Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht eine besondere Herausforderung.

Wie gehen wir mit ihren Daten um?

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung bringt mit 25.Mai 2018 einige Änderungen mit sich. Die durch ihre Beitrittserklärung bekanntgegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Titel, Vor- und Zuname, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse sind zum Zweck der Aufrechterhaltung Ihrer Mitgliedschaft, sowie der Erfüllung der Vereinsaufgaben notwendig und werden auch weiterhin in einem Mitgliederverzeichnis geführt und verarbeitet (Vereinsgesetz 2002-VerG). Auf Basis eines Vertrages nach Art 28 DSGVO sind wir berechtigt, Informationsmaterial zu versenden. Die notwendigen Daten wie z.B. für den Postversand der jährlich erscheinenden Vereinszeitung werden an die beauftragte Druckerei zur einmaligen Anwendung weitergeleitet.

Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Beschwerderecht, sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Daten werden wir dann nicht mehr verarbeiten, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Bearbeitung, bzw. eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht vorliegt.

Dies käme in der Praxis jedoch einer Austrittserklärung gleich, da wir sie dann nicht mehr mit Informationsmaterial, Lizenzen udgl. versorgen können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vereinsvorstand
Miledler e.h., Reisinger e.h., Schwingenschlögl e.h.